

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1448/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 07.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	08.11.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff: Gebäudewirtschaft Mainz hier: Prüfungsbericht "Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht" und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 18.10.16 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 7.049.066,41 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Anlage

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Der Prüfbericht liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Bei dem Jahresgewinn von 7.049.066,41 € handelt es sich um einen Bilanzgewinn.

Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.

Der Jahresgewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß Anordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 18.05.2009 gefordert ist.

Zu 2.

Wie im Beschlussvorschlag bereits ausgeführt, soll der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 7.049.066,41 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.